



Nicola Beer
Stv. Bundesvorsitzende



Sehr geehrter Herr Thies,
sehr geehrter Herr Cipriano,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Europawahl 2019, deren Eingang wir bereits bestätigt hatten.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

Frage 1:

Mangelnde Sichtbarkeit ist für bisexuelle Menschen ein zentrales Thema (http://www.queer.de/detail.php?article_id=20138).

Wie wollen Sie das Bewusstsein für bisexuelle Menschen in unserer Gesellschaft stärken?

Wir Freie Demokraten stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger wollen wir Toleranz und Akzeptanz in der Gesellschaft stärken.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Menschen für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren, gerade in der Bildungspolitik.

Wenn sexuelle Vielfalt thematisiert wird, ist die öffentliche Wahrnehmung oftmals fokussiert auf homosexuelle Männer. Lesbische Frauen und bisexuelle Menschen rücken seltener in den Fokus der Wahrnehmung. Ein Beispiel dafür war und ist die Berichterstattung zur Ehe für alle. Wir Freie Demokraten wollen das gesamte Spektrum sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sichtbar machen. Dazu gehört zum Beispiel die offene Ansprache von Bisexualität in der schulischen Aufklärung und in öffentlichen Beiträgen.

Frage 2:

Bisexuelle outen sich deutlich später oder gar nicht als andere (<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publik...>), dabei trägt ein Coming-out deutlich zur Zufriedenheit bei

(<https://bisexual.org/study-shows-benefits-of-coming-out-bi/>).

In Deutschland gibt es kaum geoutete bisexuelle Politiker_innen, im Bundestag niemanden. Dagegen sieht es in den USA, aber auch anderen europäischen Staaten ganz anders aus

(https://en.wikipedia.org/wiki/Kyrsten_Sinema,
https://en.wikipedia.org/wiki/Kate_Brown,
https://en.wikipedia.org/wiki/Krista_van_Velzen,
https://en.wikipedia.org/wiki/Tommy_Ahlers).

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)?

Ein Coming-out kann niemand erzwingen oder vorschreiben. Mit einem offenen und selbstverständlichen Umgang wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der auch bisexuelle Menschen sich gerne offen zu sich und ihrer sexuellen Orientierung bekennen.

Frage 3:

Auch Teenager, die sich als bisexuell identifizieren, sind deutlich seltener geoutet, dafür haben sie noch stärker als homosexuelle Gleichaltrige mit Mobbing, Selbstmordgedanken und Drogenmissbrauch zu kämpfen (<http://www.hrc.org/youth-report/supporting-and-caring-for-our-bisexual-...>).

Dabei ist die Gruppe von jungen Menschen, die sich nicht als 100% heterosexuell oder 100% homosexuell einstuft, keine Minderheit (39%, <http://www.bine.net/sites/default/files/bijou31yougov.pdf>).

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung bisexueller Jugendlicher einsetzen?

Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger wollen wir Toleranz und Akzeptanz in der Gesellschaft stärken.

Wir unterstützen daher das Ziel, Jugendliche im Rahmen der Bildungspolitik für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Altersadäquate Aufklärungsarbeit muss unserer Ansicht nach schon von klein auf beginnen und Bestandteil des Unterrichts an Schulen und Berufsschulen sein. Die entsprechende Aufklärungsarbeit an Schulen ist eine wichtige Voraussetzung, um ein Lern- und später Arbeitsumfeld zu entwickeln,

in dem jeder Mensch sich selbstbestimmt entfalten kann.

Auch ehrenamtliche Schulaufklärungsprojekte, insbesondere solche, die einer Peer-Group-Education folgen, bei denen junge Menschen Schülerinnen und Schülern aus ihrem Leben und von ihrem Coming-Out berichten, sollten sachgerecht gefördert werden. Dies ist Aufgabe der Bundesländer. In den Ländern, in denen die FDP die zuständigen Minister stellt, wird die Förderung der Projekte verfolgt. Gerade erst hat die Landesregierung NRW die Mittel für LSBTI-Projekte deutlich erhöht. Die Integration von Bi-Peers in die Schulaufklärungsprojekte wird von unserer Seite befürwortet und ist Aufgabe der Projektträger aus der LSBTI-Community.

Wie setzen uns auf europäischer Ebene zudem dafür ein, dass Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität engagieren, stärker als heute bedarfsorientiert von der EU gefördert werden. Das umfasst auch NGOs im Bereich der Schulaufklärung.

Frage 4:

In Schleswig-Holstein gab es im Rahmen von „Echte Vielfalt“ ein Initiative zu bisexueller Sichtbarkeit: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2017...>, <http://haki-sh.de/de/nachrichten-lesen/echte-bisexuelle-vielfalt-im-nor...>

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Europa vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden?

Die Initiative des Landes Schleswig-Holstein ist begrüßenswert und kann Beispiel für andere Bundesländer sein. Zuständig sind aber in der Tat die Bundesländer und für Modellprojekte der Bund. Die Europäische Union sollte angesichts der Lage in anderen Teilen der EU knappe Mittel auf den Aufbau von dauerhafter und struktureller LSBTI-Antidiskriminierungsarbeit in Mitgliedstaaten konzentrieren, deren Regierungen eine entsprechende Arbeit nicht finanzieren.

Frage 5:

Die Forschung hinkt beim Thema Bisexualität hinterher.

- <https://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/sexualitaet/tid-17693/bisexual...>

Inwieweit fördern Sie die Forschung zum Thema Bisexualität an den Universitäten? Welche Mittel stellen Sie dazu zur Verfügung?

Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten haben in unserer Regierungszeit erfolgreich die Errichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgesetzt, die zahlreiche Forschungsprojekte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördert. Im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld setzt sich der Vertreter der FDP-Bundestagsfraktion dafür ein, Forschungsprojekten zu bisher weniger sichtbaren Gruppen - u. a. bisexuellen Menschen - mehr Fördermittel bereitzustellen.

Frage 6:

Auch in der Politik äußern sich Politiker_innen LSBTI*-feindlich

- <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-10/guenther-oettinger-chinesen...>,
- <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-afd-und-ihre-provokationen-jude...>

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

Wann immer solche Äußerungen strafrechtlich relevant sind, sollten Gerichte die Konsequenzen ziehen. Politisch stellen wir uns einer LSBTI-feindlichen Hetze entschlossen entgegen. Politiker und Politikerinnen erfahren die wirksamsten Konsequenzen über Wahlen.

Frage 7:

Gewalt ist immer zu verachten, aber Hasskriminalität ist ein besonders zu verachtende Straftat.

- <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/hasskriminalitaet-gegen-lesben-sc...>

Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Wir Freie Demokraten fordern, dass Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, auch Homo-, Bi- und Transphobie umfassen müssen. Das gilt auch für Regelungen zu Hassverbrechen.

Ob man juristisch für oder gegen die gesonderte Strafzumessung bei der hassmotivierten Gewalt ist - eines ist klar: es darf keine Hierarchisierung des Hasses geben. Dass rassistischer Hass im deutschen Recht klar benannt ist, der homo-, bi- oder transphobe Hass aber nicht, gibt falsche Signale.

Damit aber Paragraphen zur Hasskriminalität überhaupt zum Tragen kommen können und damit Daten für Präventionsarbeit bereitstehen, müssten zunächst einmal alle Bundesländer Hassverbrechen systematisch erfassen -

und das auch nach einer einheitlichen Codierung. Dies ist bisher nicht der Fall. Auch die Gewaltprävention ist vorrangige Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Die Europäische Union kann hier mit Modellprojekten und dem strukturierten Erfahrungsaustausch zwischen den Sicherheitsorganen verschiedener Länder einen Beitrag leisten. Unabhängig von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist hier etwa die Initiative der Regierung von Montenegro hervorzuheben, die beim Thema LSBTGI nicht nur zu einer Kooperation mit niederländischen Polizeibehörden geführt hat, sondern auch Treffen von Polizeibediensteten auf dem Balkan initiiert hat.

Frage 8:

Beim Blutspenden werden bisexuelle Männer genauso wie homosexuelle Männer nach wie vor diskriminiert. Dabei ist die sexuelle Orientierung als einziges Kriterium nicht nachvollziehbar. Monogame und zuverlässig Safer Sex Praktizierende stellen kein höheres Risiko dar. Andere Länder sind hier schon weiter.

- https://www.queer.de/detail.php?article_id=31824

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegungen für Männer, die mit Männern Sex haben? Kann es hier eine europaweite Regelung geben?

Wir Freie Demokraten haben uns bereits in unserem Bundestagswahlprogramm 2017 klar dafür ausgesprochen, das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abzuschaffen. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Frage 9:

Die sogenannten „Homoheiler“ sind eine höchst gefährlich unwissenschaftliche Gruppe, die Erwachsene, aber vor allem auch Jugendliche weitreichenden psychischen Schade zufügen. Leider sind die Reparativtherapien in Deutschland immer noch nicht verboten, auch wenn zurzeit darüber ernsthaft nachgedacht wird und der Weltärztebund bereits 2013 ein Verbot befürwortete.

- <https://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/konversionstherapien-bu...>,
- <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/konversionstherapie-ver...>

Was tun Sie dafür, um besonders Jugendliche vor diesen „Therapien“ zu beschützen? Kann es da nicht ein Europa-weites Verbot geben? Und wie kann es in Zukunft schneller zu sinnvollen Entscheidungen kommen?

Erzwungene Beratung bei LSBTI sowie „Umpolungs-“ oder

„Konversionstherapien“ verstoßen nach Auffassung von uns Freien Demokraten gegen die Menschenwürde. Solche Maßnahmen lehnen wir strikt ab. Wo es keine Krankheit gibt, kann es auch keine Therapieangebote geben. Beratungs- und Selbsthilfe-Angebote wollen wir gezielt unterstützen, aber Angebote, die Menschen eine bestimmte Lebensweise vorschreiben wollen, müssen unterbunden werden.

Frage 10:

Nicht nur Homosexuelle, sondern auch Bisexuelle und allgemein Menschen, die gleichgeschlechtliche Neigung haben (insbesondere, wenn sie sie ausleben), müssen in manchen Staaten Angst vor gesellschaftlicher Ächtung, Haftstrafe und sogar Todesstrafe haben. Dennoch werden Asylanträge von LSBTI* in Deutschland abgelehnt und wendet z. B. Österreich trotz Urteil des EU-Gerichts menschenunwürdige Begründungen bzw. Tests an.

- <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Bisexuellem-Tunesier-droht-Abschiebu...>,
- <https://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-behoerde-stellt-homo...>,
- <https://www.dw.com/de/eu-gericht-keine-schwulen-tests-im-asylverfahren/...>.

Wie schützen Sie LSBTI*, die Asyl in Europa beantragen?

Menschen, die glaubhaft machen, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihrem jeweiligen Herkunftsland verfolgt werden, haben selbstverständlich einen Anspruch auf Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist uns ein Anliegen, diese zivilisatorische Errungenschaft, die in unserem Grundrecht auf Asyl und internationalen Vereinbarungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention ihren Ausdruck finden, zu bewahren.

Bei Asylbewerbern aus den festgelegten sicheren Herkunftsstaaten muss in der Praxis sichergestellt werden, dass sie ihre individuelle Verfolgung in der verkürzten Frist glaubhaft machen können. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass es für besonders vulnerable Personen wie zum Beispiel LSBTI besondere Beratungsstellen gibt, damit gewährleistet ist, dass diese von der Möglichkeit eines regulären Asylverfahrens Gebrauch machen können.

In Nordrhein-Westfalen ist das mit unserem liberalen Flüchtlingsminister Joachim Stamp bereits gelebte Praxis. Wir wollen, dass das bundesweit die Regel wird. Auch bei einem einheitlichen Asylrecht der EU, das wir anstreben, muss das Standard werden. Entsprechende Beratungsstellen müssen flächendeckend eingerichtet werden und mit ausreichend geeignetem Personal ausgestattet werden. Auch bei externen Übersetzern muss

sichergestellt werden, dass sie keine LSBTI-feindliche Einstellungen haben, die die Betroffenen einschüchtern.

Frage 11:

Menschenrechte werden natürlich auch in Deutschland nicht von allen respektiert, aber besonders hart haben es bisexuelle und homosexuelle Menschen in manchen EU-Staaten (z. B. Polen) und in Nicht-EU-Staaten (z. B. Russland, Brunei).

- <https://www.dw.com/de/massive-diskriminierung-von-homosexuellen-in-pole...>,
- <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/russland-europaeischer-gerichtsh...>,
- <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-03/todesstrafe-brunei-asien-ho...>

Warum werden EU-Länder für menschenrechtsfeindliche Politik nicht stark sanktioniert? Planen Sie eine Änderung der laschen Sanktionen?

Wir Freie Demokraten wollen ein Europa der Vielfalt. Der Schutz von Minderheiten ist innerhalb einer demokratischen Gemeinschaft Voraussetzung und Anliegen des Rechtsstaats. Grundrechte stehen nicht zur beliebigen Disposition von Mehrheiten, auch nicht von demokratisch gewählten Mehrheiten. Die Europäische Union darf es deshalb nicht zulassen, wenn Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Rechte von Minderheiten in ihrem Kern beschneiden oder aushöhlen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit oder LSBTI-Feindlichkeit muss auf allen Ebenen entschlossen bekämpft werden.

Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist ein fundamentales Grundrecht, das für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gilt, also selbstverständlich auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle (LSBTI). Demonstrationen von LSBTI müssen unionsweit ungehindert und sicher stattfinden können. Einschränkungen, über das Leben homosexueller Menschen sachlich aufzuklären, darf es nirgends in der EU geben. Die EU muss insgesamt ein Raum sein, in dem Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ausgeschlossen ist. Auch für Beitrittskandidaten darf es keinen Rabatt bei der Achtung der Bürgerrechte von LSBTI geben.

Wir Freie Demokraten setzen gegenüber den europäischen Partnerländern auf Dialog und Überzeugungskraft. Dort, wo die Werte der Union schwerwiegend verletzt werden, müssen der EU wirksame Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen. Für uns ist selbstverständlich, dass die Gewährung finanzieller Mittel an einen Mitgliedstaat an die Einhaltung der gemeinsamen

Werte, die Wahrung von Bürgerrechten und die Existenz einer rechtsstaatlichen Ordnung mit unabhängiger Justiz geknüpft sein muss. Wir treten deshalb dafür ein, dass neben dem EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips mit seinen Dialogmechanismen und dem Entzug von Stimmrechten nach Art. 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) ein drittes Vorgehen ermöglicht wird, nach dem die Verteilung von Mitteln an die europäischen Mitgliedstaaten von der Beachtung dieser Werte abhängig gemacht werden kann (Konditionalitätsklauseln). Sanktionsmechanismen dürfen dabei nicht durch eine kleine Minderheit von Mitgliedstaaten blockiert werden können.

Wir Freie Demokraten fordern zudem, dass die EU-Kommission die Möglichkeit erhalten soll, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten, indem sie eine Reihe spezifischer Vertragsverletzungsverfahren gegenüber einem Mitgliedstaat bündeln kann, die zusammen ein Muster erkennen lassen, das eine schwerwiegende Verletzung der Werte der EU, wie Demokratie, die Existenz unabhängiger Medien und einer rechtsstaatlichen Ordnung, nahelegt. Auf diese Weise könnten der Europäische Gerichtshof und die EU-Kommission schneller und wirksamer gegen hartnäckig vertragsverletzende Mitgliedstaaten vorgehen.

**Wie fordern Sie Menschenrechte für LSBTI* in anderen Ländern ein?
Und wie können Urteile des Menschenrechtsgerichtshof gestärkt werden?**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, deren Anwendbarkeit zu relativieren.

Wir setzen uns für eine innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und mit den Mitgliedstaaten abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ein. Dabei stehen wir für eine wertebasierte Entwicklungspolitik mit einem starken Fokus auf die Stärkung der Menschenrechte.

Das beinhaltet für uns selbstverständlich auch die Rechte von LSBTI und Menschenrechtsaktivisten, die sich für die Belange von LSBTI einsetzen. Ihre Arbeit wollen wir in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterstützen.

Wenn wir feststellen, dass es in Partnerländern zu Strafverschärfungen gegen LSBTI kommt, ist die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit NGOs vor Ort auf den Prüfstand zu stellen, die Budgethilfe zu streichen und gegebenenfalls

die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen zu beenden.

Die LSBTI-Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen vor Ort sind hier zentraler Partner und müssen auch finanziell angemessen unterstützt werden.

Auch außerhalb von Entwicklungspartnerschaften wollen wir uns stets für die Rechte und den Schutz von LSBTI stark machen. Eine Stärkung der gemeinsamen Außenpolitik der EU würde den Einfluss Europas als Stimme der Menschenrechte in der Welt voranbringen. Wir wollen auch, dass die EU ihre enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Menschenrechtsinstitutionen des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen vertieft. Gleichzeitig muss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der über die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Rechte wacht, personell und finanziell gestärkt werden.

Frage 12:

Seit 2017 können auch gleichgeschlechtliche Paare endlich die Ehe eingehen, dieses Recht nehmen natürlich auch manche Bisexuelle wahr. In manchen EU-Ländern werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften aber noch nicht einmal anerkannt.

•

https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtliche_Situation_f%C3%BCr_gleichgeschlechtliche_Partnerschaft_in_der_EU

...

Inwiefern setzen Sie sich ein für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft in EU- und Nicht-EU-Ländern?

Ehepartner und eingetragene Lebenspartner von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern müssen überall in der EU als Ehegatten anerkannt werden. Der Schutz von Ehe und Familie muss für alle Menschen gewahrt sein.

Inwiefern setzen Sie sich dafür ein, dass andere Länder gleichgeschlechtliche Ehen einführen?

Gemeinsam mit der ALDE Party, der Alliance of Liberals and Democrats for Europe, werben die FDP, ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie die Abgeordneten ihrer Bundestagsfraktion europaweit für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und machen dies zum Gegenstand von Debatten in den politischen Strukturen der liberalen Parteienfamilie. Positiv ist hier auch hervorzuheben, dass die ALDE das aufgrund deutscher Initiative neu gegründete Netzwerk "LGBTI Liberals of Europe" unterstützt, das sich konkrete Kampagne-Unterstützung von Mitgliedsparteien bei LSBTI-Themen auf die Fahne geschrieben hat. Weltweit streiten wir in Zusammenarbeit mit Liberal International für die Anerkennung von LSBTI-Rechten – außerhalb

Europas aber in einem oftmals deutlich komplizierteren politischen Umfeld.

Frage 13:

Es gibt immer mehr Bestrebungen, die Pressefreiheit einzuschränken (in EU-Ländern wie Polen, Ungarn, Österreich, aber von einer Partei auch in Deutschland).

- <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/tag-der-pressefreiheit-offen...>

Warum sanktioniert die EU diese Einschränkung eines Menschenrechts nicht? Was tun Sie dafür, damit dies in Zukunft passiert?

Die Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sind für unsere freiheitliche Gesellschaft und unsere Kultur von essentieller Bedeutung. Grundrechte stehen nicht zur beliebigen Disposition von Mehrheiten, auch nicht von demokratisch gewählten Mehrheiten. Wir setzen dabei gegenüber den europäischen Partnerländern auf Dialog und Überzeugungskraft. Dort, wo Freiheits- und Bürgerrechte entgegen der EU-Grundrechtecharta systematisch eingeschränkt oder die Werte der Europäischen Union schwerwiegend gefährdet werden, müssen der EU aber wirksame Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen.

Wie oben erwähnt, treten wir deshalb dafür ein, dass neben dem EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips mit seinen Dialogmechanismen und dem Entzug von Stimmrechten nach Art. 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) ein drittes Vorgehen ermöglicht wird, nach dem die Verteilung von Mitteln an die europäischen Mitgliedstaaten von der Beachtung dieser Werte abhängig gemacht werden kann (Konditionalitätsklauseln).

Wir Freie Demokraten treten zudem für eine Aufwertung der europäischen Grundrechteagentur ein. Dazu fordern wir, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ein Mandat zur rechtsstaatlichen und unabhängigen Bewertung der Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten der EU erhält. Dies soll nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Review in regelmäßigen Abständen für jeden Mitgliedstaat erfolgen. Mit dieser Aufwertung der Agentur wollen wir eine neue Grundwerteinitiative starten, die eine Verteidigung europäischer Grundwerte in den Mitgliedstaaten durch rechtzeitige Diskussionen ermöglicht.

Die EU-Kommission soll darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten, indem sie eine Reihe spezifischer Vertragsverletzungsverfahren gegenüber einem Mitgliedstaat bündeln kann, die zusammen ein Muster erkennen lassen, das eine schwerwiegende Verletzung der Werte der EU, wie Demokratie, die Existenz unabhängiger Medien und einer rechtsstaatlichen Ordnung, nahelegt. Auf diese Weise könnten der Europäische Gerichtshof und die EU-Kommission schneller und

wirksamer gegen hartnäckig vertragsverletzende Mitgliedstaaten vorgehen.

Frage 14:

Was möchten Sie noch hinzufügen?

Wir Freie Demokraten werden im Europäischen Parlament aktiv darauf hinarbeiten, jede Form der Diskriminierung gegenüber LSBTI zu bekämpfen und abzubauen, sachliche Aufklärung unionsweit zu ermöglichen und zu fördern, Menschenrechtsverletzungen an LSBTI zu sanktionieren und ein Europa der Vielfalt zu schaffen – mit Einsatz in den Ausschüssen, im Plenum, in der Intergroup und in unserer Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist Kernbestand unserer Bürger- und Menschenrechtspolitik und folgt unserem Leitbild, Selbstbestimmung in allen Lebenslagen voranzubringen.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Europawahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Nicola Beer MdB
Staatsministerin a.D.
Spitzenkandidatin zur Europawahl

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261
programm@fdp.de
www.fdp.de

